



HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Akademie der Wissenschaften
des Landes Baden-Württemberg

Richtlinien für angemessenes Verhalten

der Heidelberger Akademie der Wissenschaften

Präambel

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und wissenschaftliche Akademie des Landes Baden-Württembergs trägt die Heidelberger Akademie der Wissenschaften eine besondere Verantwortung in der Gesellschaft. Daher hat die Akademie diese Richtlinie verabschiedet, die grundlegende Verhaltensprinzipien festlegt, welche für das Handeln ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Vorgesetzte leitend sein sollen.

Leitsätze

Die Richtlinie benennt grundsätzliche Anforderungen an die Tätigkeiten und Handlungsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie sowie deren Vorgesetzte. Sie stellt Schwerpunkte heraus, die in der Praxis besondere Bedeutung haben. Mit der Richtlinie soll jede und jeder einzelne zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigt werden. Die Ausgestaltung der Richtlinie an der Akademie ist in weiterführenden Unterlagen erläutert, auf die jeweils verwiesen wird.

a) Integrität im Geschäftsverkehr

Die Akademie orientiert sich am Verhaltenskodex des Bundes und des Landes Baden-Württemberg zur Korruptionsprävention (bekanntgegeben durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg).

Über interne Angelegenheiten der Akademie ist gegenüber Dritten grundsätzlich Stillschweigen zu bewahren.

b) Transparente und ordnungsgemäße Verfahren

Personenbezogene Entscheidungsprozesse werden durch Ordnungen geregelt, die sachgemäße Entscheidungen möglich machen und die beteiligten Personen schützen. Geschäftsprozesse sind angemessen und transparent zu dokumentieren. Die korrekte und vollständige Erfassung rechnungslegungsrelevanter Informationen ist durch ein adäquates Kontrollsystem sicher gestellt. Die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Regelungen werden beachtet (Bewirtschaftungsgrundsätze, Vergabegrundsätze, Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit etc.).

c) Trennung von dienstlichen und privaten Interessen

Private Interessen werden von denen der Akademie strikt getrennt. Bei Personalentscheidungen, Prüfungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien.

- d) **Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis**
Die Akademie trägt im Rahmen ihrer Befugnisse dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Vorgesetzte die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Ansprechperson bei einem vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhalten sind die oder der Vorsitzende der jeweiligen projektbegleitenden Kommission, der Vorstand der Akademie oder die Ombudsperson der Akademie.
- e) **Ombudsperson**
Die Akademie hat eine Ombudsperson bestimmt. Sie ist Ansprechperson für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie sowie deren Vorgesetzte. Als Vertrauensperson berät die Ombudsperson diejenigen, die sie über ein vermutetes Fehlverhalten in der Wissenschaft informieren und prüft die Plausibilität der Vorwürfe. Im Falle von Konflikten, welche sich aus der Arbeit ergeben, stellt die Ombudsperson eine unabhängige Instanz dar, an die sich beide Seiten wenden können. Die Ombudsperson versteht sich als Beratungs- und Vermittlungsstelle für den wissenschaftlichen Bereich.
- f) **Personalrat**
Der Personalrat wird in Fällen von unangemessenem Verhalten entsprechend den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Regelungen in Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen.
- g) **Schutz des geistigen Eigentums**
Wissenschaftliche Erfindungen und anderes geistiges Eigentum dürfen ohne Autorisierung durch die oder den Berechtigten nicht benutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Schutzrechte Dritter sind zu respektieren.
- h) **Soziale Verantwortung**
Die Akademie fördert Chancengleichheit, Vielfalt und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- i) **Fairer Umgang am Arbeitsplatz**
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Vorgesetzte begegnen einander sowie Gästen mit Respekt und Sachlichkeit.
- j) **Kontinuierliche Verbesserung**
Die Akademie nimmt neue Anforderungen konstruktiv auf. Im Sinne eines hohen Qualitätsanspruchs werden Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zügig und fair überprüft und bearbeitet.

Verabschiedet vom Vorstand der Heidelberger Akademie der Wissenschaften am 15. Mai 2018